

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom

Informationsvorlage-Nr:

GVSt-0208/20

Titel:

Beteiligung Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Pasker Wald" der Stadt Usedom

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
20.01.2020

Status: öffentlich

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer des Flurstückes 100/9, Flur 7, Gemarkung Paske möchte die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Pasker Wald“ der Stadt Usedom modifizieren.

Er möchte ein Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss als Vollgeschoss errichten. Baulinien und Baugrenzen müssen auf das Bauvorhaben angepasst werden. Die gestalterischen Festsetzungen zu den zulässigen Farben werden um weiß getönte farbanstriche und für die Dachgestaltung und Eindeckung in Anthrazit ergänzt.

Die Stadt Usedom trägt die Modifizierung mit, da die Grundzüge der Planung durch die Festsetzungsänderungen nicht berührt werden.

Belange der Gemeinde Stolpe werden von der Planänderung nicht berührt.